

BEKANNTMACHUNG

DES

LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

Veröffentlicht am 30.04.2013



Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 3 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Herr U. Indorf, 27389 Helvesiek, hat 14.02.2013 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser zur Feldberegnung beantragt. Die Standorte des Vorhabens befinden sich in der Gemarkungen Helvesiek Flur 11, Flurstück 2 und Flur 12, Flurstück 12.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer wasserbehördlichen Erlaubnis gemäß §§ 8, 9 und 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBI I, S. 2585).

Im Rahmen des Erlaubnisverfahrens war gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.5.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBI. I. S. 94) aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg (Wümme), den 11.04.2013

Landkreis Rotenburg (Wümme) Der Landrat